



Kleine Anfrage Antwort

KA/318/XXI

Fragesteller:	Eingang:	14.03.2024
Dehne, Philipp	Weitergabe:	15.03.2024
Fraktion der LINKEN	Fälligkeit:	19.04.2024
Antwort von:	Beantwortet:	22.04.2024
BzBm/Fin	Erledigt:	22.04.2024

Subunternehmen und Kontrolle von Reinigungsfirmen in der Schulreinigung

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Welche vom Bezirksamt Neukölln ab dem 1.11.23 mit der Schulreinigung beauftragten Reinigungsunternehmen haben zu welchem Datum eine Aufstellung der von dem Unternehmen jeweils in die Leistungserbringung eingeschalteten Nachunternehmer eingereicht?
2. Welche Nachunternehmen sind auf diesen Listen - jeweils zugeordnet nach dem vom Bezirksamt beauftragten Reinigungsunternehmen - aufgelistet?
3. Sind dem Bezirksamt Fälle bekannt, in denen ein vom Bezirksamt Neukölln beauftragtes Reinigungsunternehmen ohne vorherige Zustimmung durch das Bezirksamt oder fristgerechte Meldung an das Bezirksamt Nachunternehmer beschäftigt hat?
4. Haben alle Reinigungsunternehmen beim Bezirksamt nach der vertraglich festgelegten Frist von drei Monaten unaufgefordert eine Übersicht alle bisher eingesetzten Reinigungskräfte eingereicht?
5. Inwiefern stellt das Bezirksamt sicher, dass auch alle Subunternehmen ausschließlich sozialversicherungspflichtiges Personal beschäftigen und sich an die Tariftreueerklärung für Gebäudereinigungsarbeiten in Berlin halten?
6. In wie vielen Fällen seit dem 1.12.23 hat das Bezirksamt von einem Reinigungsunternehmen eine Nacherfüllung wegen mangelhafter oder Nicht-Erfüllung verlangt bzw. wurden die Kosten einer Ersatzleistung durch einen Dritten dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt?
7. Wie sieht das aktuelle Leistungsverzeichnis für die Reinigung der Neuköllner Schulen aus?
8. Wie hat das Bezirksamt in der Vergangenheit sichergestellt, dass Verbesserungen der Leistungsverzeichnisse auch an die Reinigungskräfte weitergegeben worden sind, indem sie

z.B. mehr Reinigungszeit für die gleichen Flächen bekommen haben oder weitere Reinigungskolleg*innen eingestellt worden sind?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dehne,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fa. Stölting hat dem Fb Objektmanagement am 05.03.2024 den Einsatz eines Nachunternehmers an einer Neuköllner Schule gemeldet.

Zu 2.:

Nachunternehmer: Trust in Clean am Standort Schule am Sandsteinweg

Zu 3.:

Ja, der Einsatz eines Nachunternehmens zu Frage 1. Der schriftliche Nachweis erfolgte nach dem Einsatzbeginn.

Zu 4.:

Nein, es wurden seitens des Fb Objektmanagement bereits diverse Aufforderungsschreiben an die entsprechenden Firmen versandt. Es liegen aktuell noch nicht alle Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterlisten vor.

Zu 5.:

Für das Subunternehmen gelten die gleichen vertraglichen Regelungen wie für das vom Bezirksamt beauftragte Reinigungsunternehmen. Die zur Leistungserbringung eingeschalteten Dritten, haben die ihnen übertragenen Leistungen entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrags zu erbringen. Die Vorgaben gelten für das Personal von Dritten entsprechend.

Zu 6.:

Es gibt regelmäßige Nacherfüllungsverlangen gegenüber den Reinigungsfirmen. In der Regel reagieren die Reinigungsfirmen entsprechend. Kosten für eine Ersatzleistung durch einen Dritten sind seit dem 01.12.2023 nicht entstanden. Es ist seit dem 0.12.2023 eine Abmahnung für eine Schule und eine Probezeitkündigung für ein Los vorgenommen wurde.

Zu 7.:

Die Leistungsbeschreibung ist der Beantwortung beigelegt.

Zu 8.:

Die Leistungsbeschreibung ist Teil des Reinigungsvertrages und von den Reinigungsfirmen entsprechend einzuhalten. Die Auskömmlichkeit des eingereichten Angebots wird im Rahmen der Auswertung der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe vor der Zuschlagserteilung geprüft (Überprüfung der Angebote mit den vorgegebenen Leistungskennzahlen). Im laufenden Vertrag ist die Überprüfung des Personaleinsatzes anhand der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterliste möglich.

Martin Hikel
Bezirksbürgermeister